

Ausschreibung zum 32. Schweriner Schlosstriathlon am 28.06.2020



Veranstalter

Triathlon-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ausrichter

TriSport Schwerin e.V.

Ansprechpartner

Volkmar Müller

Mail: kontakt@trisportschwerin.de

Veranstaltung

Genehmigte Veranstaltung des TVMV

Sportordnung

Es gilt die Sportordnung der DTU und die StVO.

- Hand- und Liegebikes (Einzel und Staffel) sind bei allen Veranstaltungen nicht zugelassen.
- Bitte bereits vor der Anreise den § 31 der Sportordnung der DTU (Ausrüstung bei Rennen mit Windschattenfreigabe) beachten!!!
- Sonderregelung I: Nur beim Jedermanntriathlon (Super-Sprint) sind Cross- und MTB-Räder erlaubt.
- Sonderregelung II: Ab 15:00 Uhr wird die Vollsperrung der Werderstraße aufgehoben. D.h., Sportler, die sich noch auf der Laufstrecke befinden, müssen nach der Schlossbrücke entsprechend der STVO auf dem Fußweg im öffentlichen Raum laufen.
- Staffel: Der Transponder und die Startnummer müssen an das nächste Teammitglied übergeben werden. Staffeln können aus zwei Personen bestehen. Schwimmen und Radfahren sowie Radfahren und Laufen ohne echten Wechsel sind nicht gestattet.
- Schwimmen: Vom Veranstalter werden aus ökologischen Gründen keine Schwimmmützen bereitgestellt. Das Tragen einer eigenen Schwimmmütze steht jedem Sportler frei (siehe § 18 der Sportordnung).

Wettkampforte

Schweriner See (Schwimmen), Werdervorstadt und B 104 bis zum Paulsdamm (Radfahren), Burgsee, Schlossgarten (Laufen)

- Start: Marstallhalbinsel – Bereich neben dem Schweriner Segler-Verein
- Wechselzone: Marstall – Wiese vor dem Kultusministerium
- Ziel: Platz am Beutel (Stadthafen) – 19055 Schwerin, Werderstraße 120

Ausschreibung zum 32. Schweriner Schlosstriathlon am 28.06.2020



Wettkämpfe und Starterlimit

- Nordpokal: = Sprint-Distanz (**Windschattenfreigabe!**)
(750 m/20 km/5 km) - max. 200 Einzel- und 30 Staffelstartplätze
- Triathlon-Regionalliga Nord: = Sprint-Distanz (**Windschattenfreigabe!**)
(750 m/20 km/5 km) – Startberechtigung nur für qualifizierte Teams
- Jedermanntriathlon: = Super-Sprint-Distanz (**Windschattenfreigabe!**)
(400 m/10 km/2,5 km) - max. 120 Einzelstartplätze, keine Staffeln
- Kinder- und Jugendtriathlon: = kein Starterlimit/ **Landesmeisterschaft**
 - Schüler C (8+9 Jahre): 100 m/2,5 km/400 m
 - Schüler B (10+11 Jahre): 200 m/5 km/1 km
 - Schüler A (12+13 Jahre): 400 m/10 km/2,5 km – Super-Sprint
 - Jugend B (14+15 Jahre): 400 m/10 km/2,5 km – Super-Sprint
 - Jugend A (16+17 Jahre): 750 m/20 km/ 5km - Sprint
- Swim&Run: = kein Starterlimit
 - Schüler D (6+7 Jahre): 50 m/200 m

Wertungen

- Nordpokal: Gesamt (m/w), AK (m/w), Staffeln (m/w)
Sobald eine männliche Person zum Team gehört, wird die Staffel bei den Männern gewertet.
- Triathlon-Regionalliga-Nord: lt. Ligaordnung
- Jedermanntriathlon: Gesamt (Platz 1-6 jeweils m/w), Schüler A + Jugend B (m/w)
- Kinder- und Jugendtriathlon: Schüler D bis Jugend B (m/w)

Altersklasseneinteilung

Die Altersklassen werden gemäß der jeweils gültigen Sportordnung der DTU eingeteilt.
Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist bei weniger als 5 Teilnehmern pro AK möglich.

Startzeiten

- 09:00 Uhr Jedermanntriathlon + Schüler A + Jugend B
- 09:50 Uhr Schüler B
- 10:20 Uhr Schüler C
- 10:35 Uhr Schüler D
- 11:00 Uhr Triathlon-Regionalliga Nord
- 12:00 Uhr Nordpokal + Jugend A

Siegerehrung

- 12:30 Uhr Jedermanntriathlon + Kinder- und Jugendtriathlon
- 13:30 Uhr Triathlon-Regionalliga Nord
- 14:30 Uhr Nordpokal

Ausschreibung zum 32. Schweriner Schlosstriathlon am 28.06.2020



Startgeld

Nordpokal:

- Einzel mit gültigem Startpass: 35,00 € / Jugend A: 20,00 €
- Einzel ohne Startpass: 35,00 € zzgl. 15 € Tageslizenz
- Staffel: 50,00 €

Triathlon-Regionalliga Nord: 35,00 €

Jedermanntriathlon: 25,00 € / Schüler A + Jugend B: 15,00 €

Kinder- und Jugendtriathlon: 10,00 €/ Schüler D: Kein Startgeld

Nachmeldungen sind vor dem Wettkampf möglich, wenn das jeweilige Startplatzlimit noch nicht erreicht wurde. Es wird dann zusätzlich eine Nachmeldegebühr von 5,00 € erhoben.

Anmeldung

Online unter: www.schweriner-schlosstriathlon.de

Es gilt das Bankeinzugsverfahren.

Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Startgeldes gültig. Bei Staffelmeldung muss jeder Teilnehmer namentlich benannt werden.

Bei Abbruch der Veranstaltung durch Unwetter/Gewitter oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen oder Nichtantritt erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Bei begründeter Startabsage bis zum 1.6.2020 erfolgt eine Startgelderückerstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €

Meldeschluss

21.6.2020 oder früher beim Erreichen des Starterlimits.